



Teilnahmebescheinigung

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest

Dennis Richter

geb. am 15. März 1995 in Kiel

hat am 15.01.2020 am Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 6 Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Nr. 2.7 und Anlage 5 der TRGS 519 im Zentrum für Gewerbeförderung der Handwerkskammer Potsdam teilgenommen.

Der Lehrgang ist vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 Satz 6 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 21. Juni 2019, Aktenzeichen Z04/19-401.31.1-FGe, anerkannt.

Das Original des Sachkundezertifikates nach TRGS 519 Anlage 4 vom 04.03.2014 wurde dem Lehrgangsträger zu Lehrgangsbeginn vorgelegt.

Inhalte des Lehrgangs (8 Unterrichtseinheiten)

- Asbest — Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen, zulässige und unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsweisen, Beispiele
- Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung, Auswahl und Anwendung

Sachkundenachweise für ASI- Arbeiten mit Asbest gelten gemäß Gefahrstoffverordnung für einen Zeitraum von 6 Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Original-Sachkundezertifikat.

Groß Kreutz(Havel), 15. Januar 2020


Tilo Jänsch
Geschäftsführer


Dr. Wolfgang Heller
Dozent